

A. Antrag auf Erlaubnis zur Benutzung von Räumen in der Schule

- 1. im Werkrealschulgebäude
- 2. im Grundschulgebäude

I. Antragsteller

Name: _____

Wohnort: _____

bei Vereinen:
 Bezeichnung und Sitz des Vereins _____

II. Verantwortlicher für die Veranstaltung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder Benutzung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: _____

Wohnort, Straße, Telefon: _____

III. Benutzungsart

Teilnehmerkreis/Benutzerkreis _____

Zahl der Personen _____

<u>Benutzung</u>	<u>Aufbau</u>	<u>Abbau</u>
Datum	Datum	Datum
Beginn	Beginn	Beginn
Ende	Ende	Ende

IV. Beantragt wird: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. bei Räumen im Werkrealschulgebäude

- Klassenraum/räume (ca. 70m²)
 bei mehreren unbedingt Stückzahl angeben! _____ Stück

2. bei Räumen im Grundschulgebäude

- Mehrzweckraum (157m²)
- Küche (67m²)
- Klassenraum (ca. 70m²)
 bei mehreren unbedingt Stückzahl angeben! _____ Stück
- Schließdienst Hausmeister

Bitte freilassen, wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt	
Normal- gebühr	ermäßigte Gebühr
25,00 €	15,00 €
75,00 €	40,00 €
50,00 €	25,00 €
25,00 €	15,00 €
20,00 €	

siehe Rechnung vom: _____

V. Erklärungen:

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung (Teil I. II.D und III.) und der Gebührenordnung vom 09.04.2019 in der jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers (I.)

Datum, Unterschrift des Verantwortlichen (II.)

Zugestimmt:

Datum, Unterschrift der Schulleiterin

Datum, Unterschrift des Nutzungsberechtigten lt. Belegungsplan

B. Erlaubnis

1. Die Benutzung der Räume/Freiflächen wird dem Veranstalter in dem beantragten Umfang unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen erlaubt:
 - a) Es gelten die Bestimmungen der Benutzungsordnung vom 09.04.2019 in der jeweils gültigen Fassung.
 - b) Die Reinigung der überlassenen Räume nach Ziff. IV erfolgt durch die Gemeinde. Anfallende Kosten sind in der Benutzungsgebühr enthalten.
 - c) _____
2. Eine Abrechnung über die an die Gemeinde zu entrichtenden Gebühren geht dem Veranstalter zu. Die Gebühren sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Abrechnung an die Gemeindekasse zu entrichten.

Ummendorf, den

Gemeindeverwaltung:

C. Erledigungsvermerke

(wird vom Hausmeister ausgefüllt)

Die Veranstaltung wurde mit folgenden Abweichungen vom Antrag durchgeführt:

Andere Vorkommnisse, Feststellungen, Schäden:

Ummendorf, den

Hausmeister: